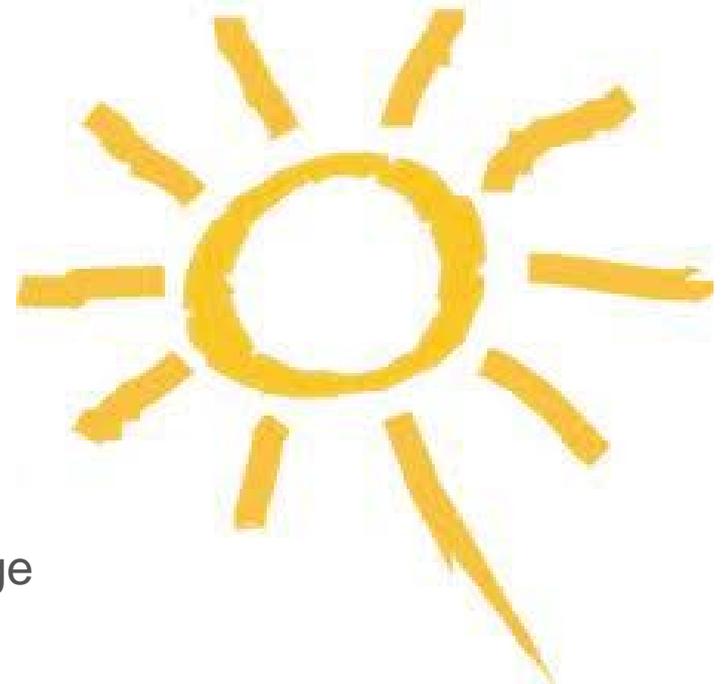


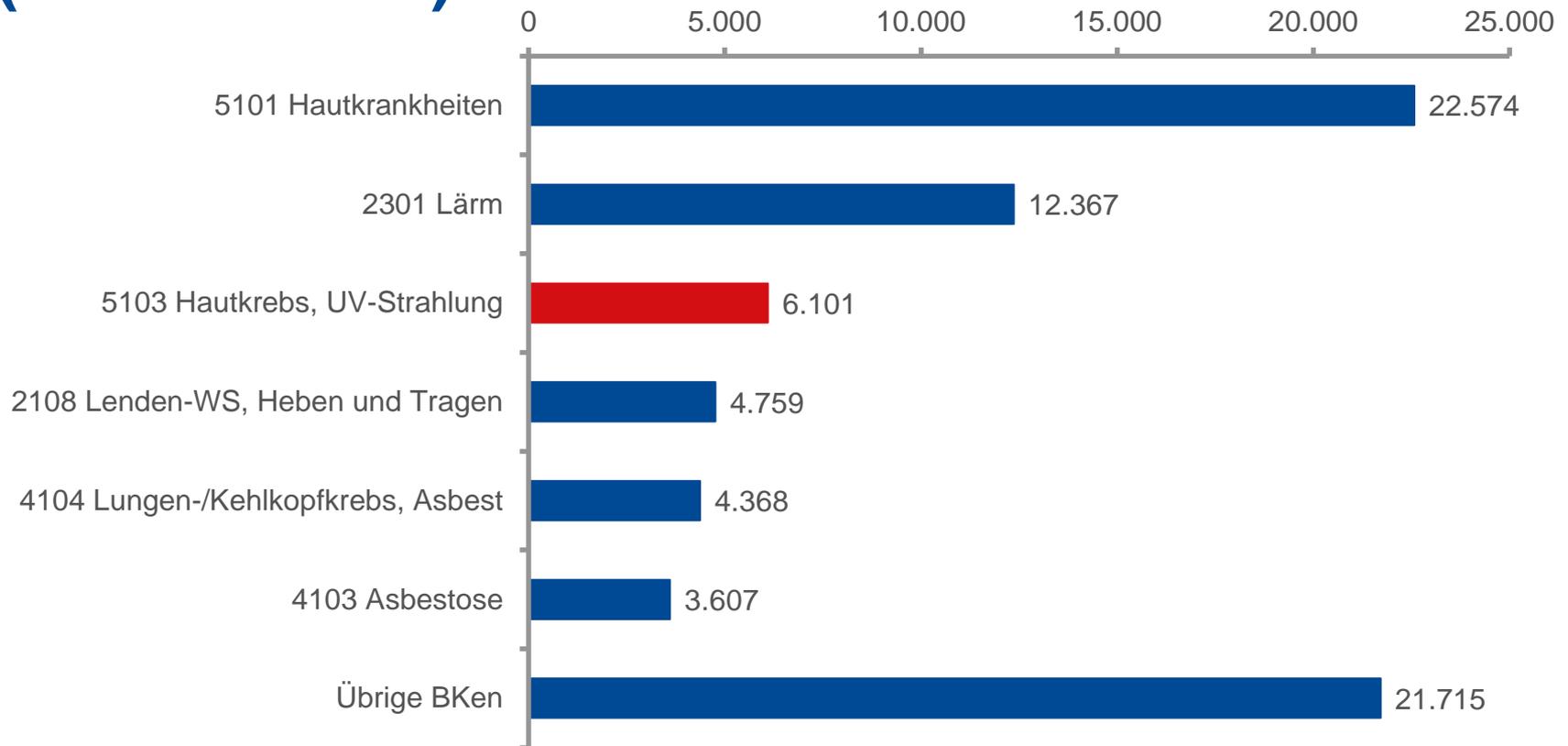
Potsdamer BK-Tage

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

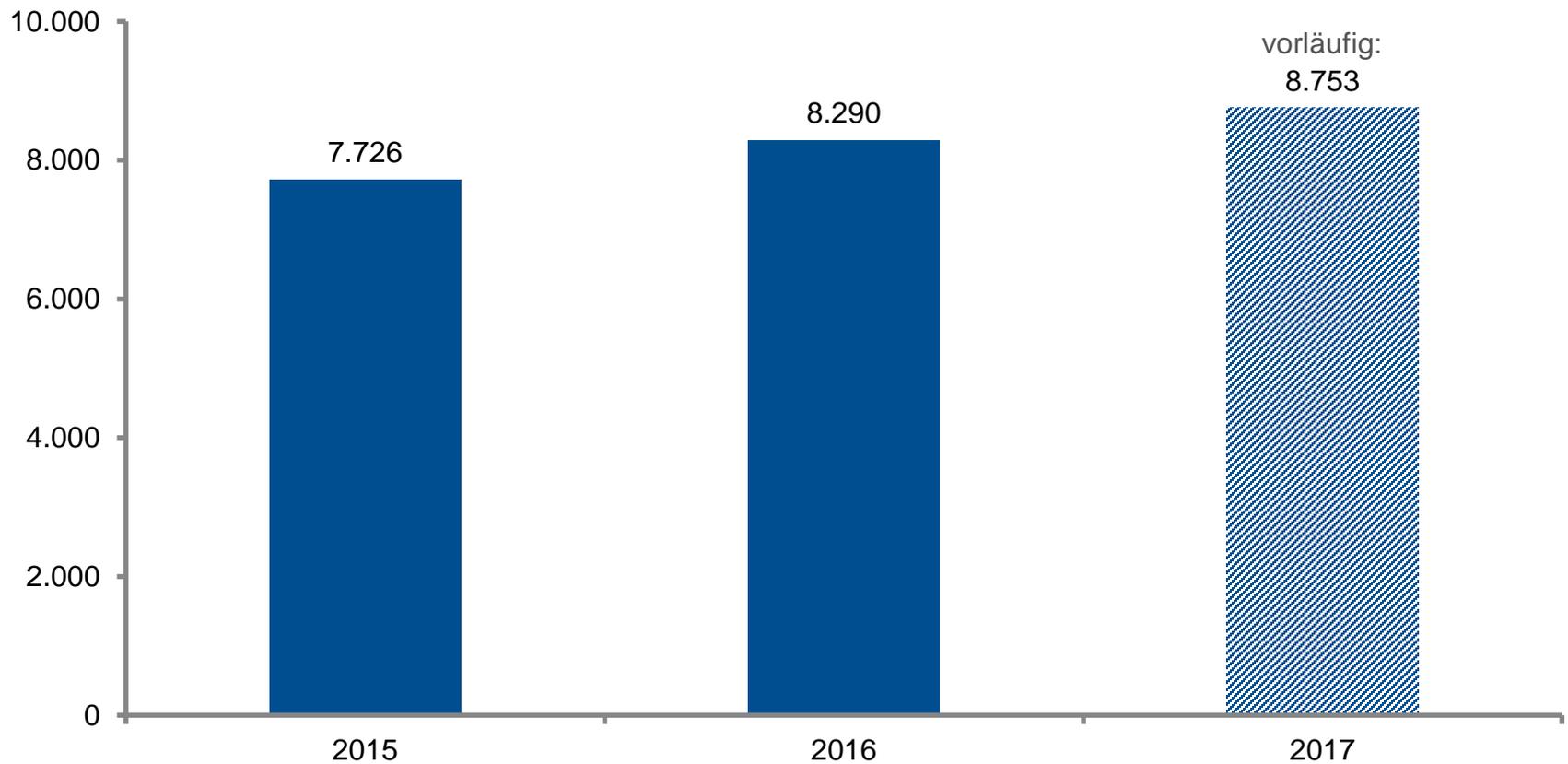


Steffen Krohn, Potsdamer BK-Tage
09.06.2018

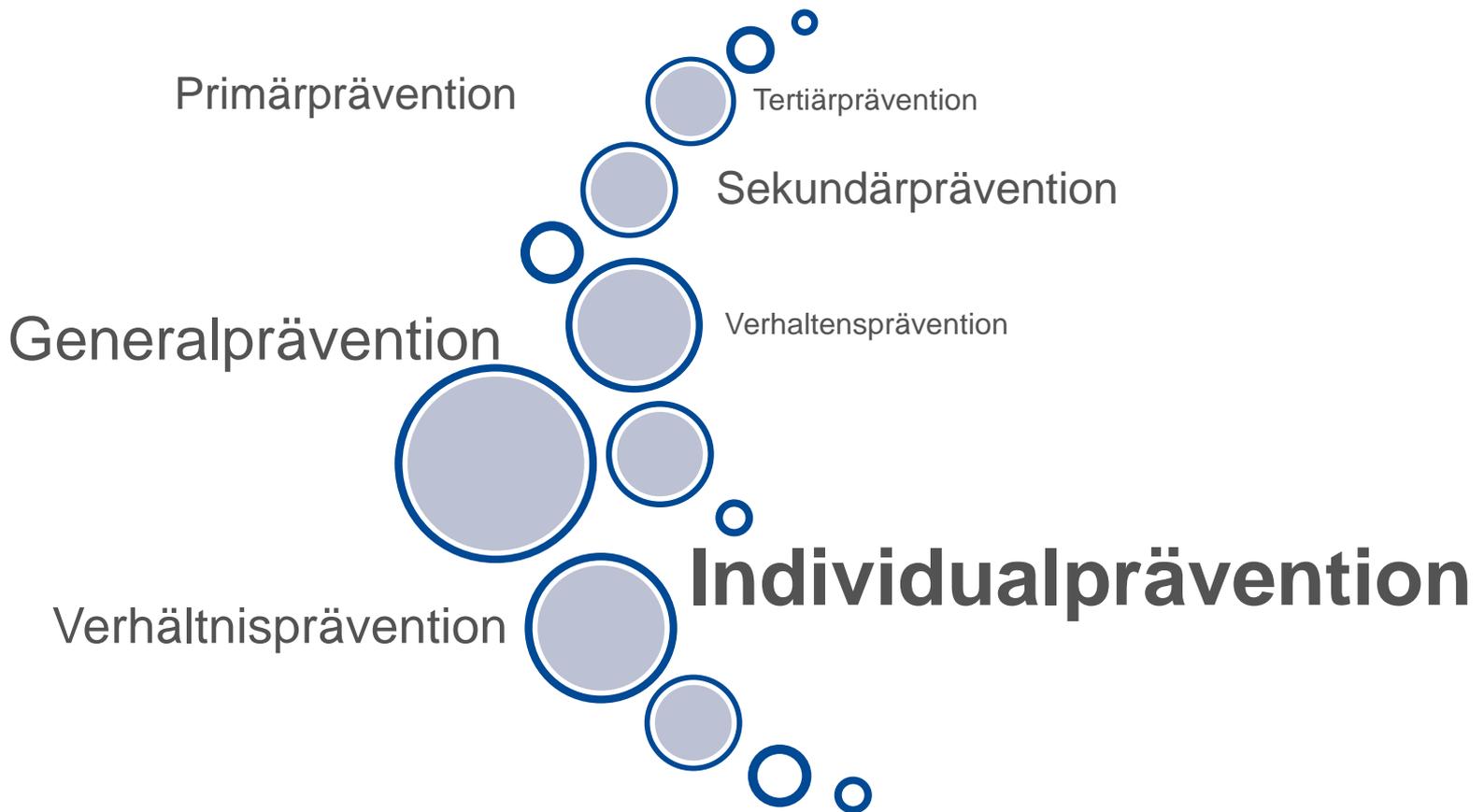
BK-Verdachtsanzeigen 2016 insgesamt: 75.491 (ohne SVLFG)



Verdachtsanzeigen BK-Nr. 5103 (inkl. SVLFG)



Begriffsdefinition



Begriffsdefinition

Für wen? (Empfänger/Begünstigter)

Generalprävention

Individualprävention

Was? (Inhalt)

Verhältnisprävention

Verhaltensprävention

Wann? (Risikoverwirklichung)

Primärprävention

Sekundärprävention

Tertiärprävention

Begriffsdefinition

Generalprävention



Generelle
Gesundheitsgefahr am Arbeitsplatz

= Verhütung der Entstehung von (Haut-)Erkrankungen für alle Beschäftigten, die (haut-)gefährdend tätig sind.

Individualprävention
(§ 3 BKV)



Konkrete, individuelle
Gesundheitsgefahr

= passgenaue Angebote für konkret betroffene Versicherte, die bereits Symptome einer beruflich bedingten (Haut-)Erkrankung zeigen.

Begriffsdefinition

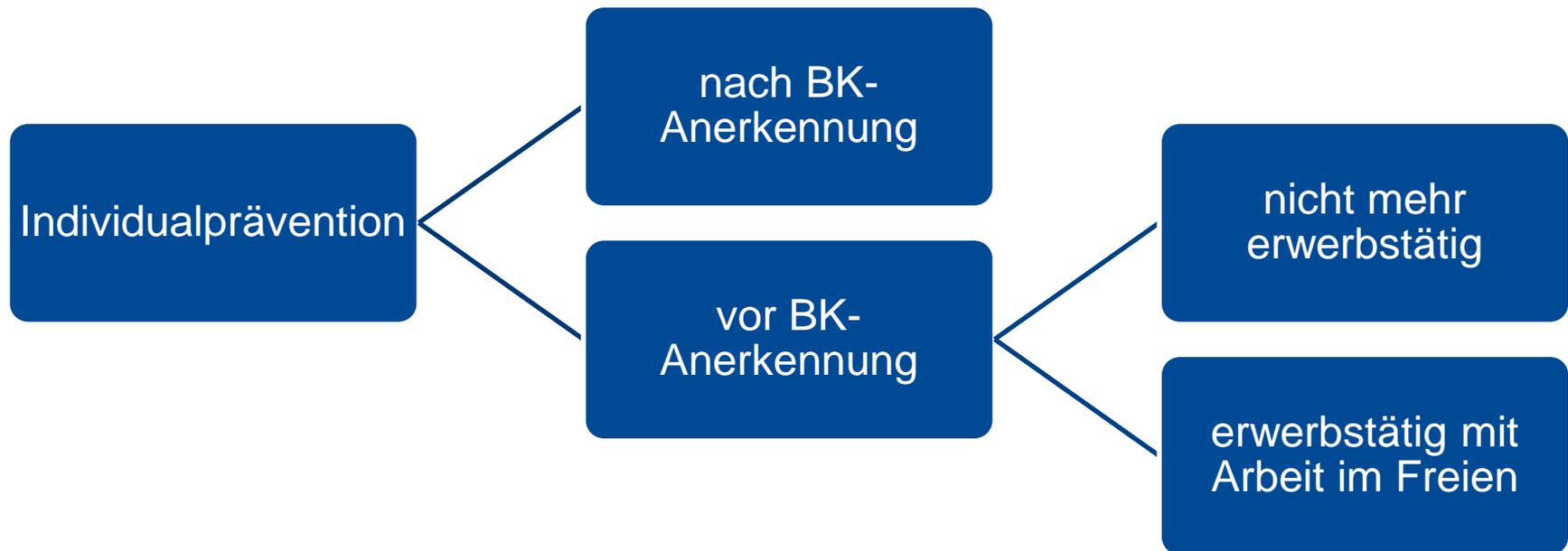
Individualprävention

Individualpräventive Maßnahmen im Sinne des gesetzlichen Auftrags der Unfallversicherung sind jene Präventionsmaßnahmen, die darauf zielen, dass einem individuellen gesundheitlichen Risiko am Arbeitsplatz in geeigneter Weise begegnet werden soll.

Handlungsbedarfe bei der BK-Nr. 5103?

Grundsatz: Keine Finanzierung von Aufwendungen/Maßnahmen, die in der gesetzlichen Verantwortung des Unternehmers liegen, sondern solche, die den Unternehmer motivieren zu handeln.

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103



Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

nach Anerkennung einer BK-Nr. 5103

- Übernahme der Heilbehandlung nach SGB VII
- individuelle Aufklärung und Beratung durch den behandelnden Arzt mit
 - Abfrage des Sonnenschutzverhaltens (privat / beruflich)
 - Empfehlungen zum Sonnenschutz (privat / beruflich)
 - Verordnung von Sonnenschutzmitteln (privat)
- UV-Träger unterstützen bei der Umsetzung von beruflichen Sonnenschutzmaßnahmen

wichtiges Werkzeug: Nachsorgebericht F6122-5103

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

- Abfrage des Sonnenschutzverhaltens

3 Angaben zu UV-Exposition, Risikofaktoren und Sonnenschutz

3.1 Ausübung einer **Erwerbstätigkeit**: Besteht eine Exposition gegenüber solarer UV-Strahlung?

- Nein, weiter mit 3.3
- Ja, ggf. bei welchen Tätigkeiten?

3.2 Wird am Arbeitsplatz **Sonnenschutz** angewendet?

- Nein
- Ja, ggf. in welcher Form (Kopfbedeckung, langärmelige Kleidung, Sonnencreme)?

3.3 Wird in der Freizeit Sonnenschutz angewendet?

- Nein
- Ja, ggf. in welcher Form?

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

- Bewertung des Sonnenschutzes und Empfehlungen zum Sonnenschutz

4 Empfehlungen zum Sonnenschutz

4.1 Sind die **beruflich** verwendeten Sonnenschutzmaßnahmen und –mittel ausreichend?

Nein. Es wurden ärztlicherseits folgende Empfehlungen gegeben:

Ja

4.2 Sind die in der **Freizeit** verwendeten Sonnenschutzmaßnahmen und –mittel ausreichend?

Nein. Es wurden ärztlicherseits folgende Empfehlungen gegeben:

Ja

4.3 Eine Sonnenschutzberatung, insbesondere zu den ausgesprochenen Empfehlungen ist im Rahmen der Nachsorgeuntersuchung erfolgt:

Nein, weil:

Ja, ggf. mit folgenden Schwerpunkten:

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

vor Anerkennung einer BK-Nr. 5103

Versicherter ist nicht mehr erwerbstätig

- Heilbehandlung zu Lasten der GKV / PKV
- Aufklärung und Beratung durch den behandelnden Arzt zum Krankheitsbild, den Krankheitsursachen und zum (privaten) Sonnenschutz
- bei Fortschreiten der Erkrankung (trotz Behandlung)
→ **BK-Anzeige bei Vorliegen des BK-Tatbestandes**

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

vor Anerkennung einer BK-Nr. 5103

Versicherter ist noch erwerbstätig und arbeitet im Freien

- Heilbehandlung zu Lasten der GKV / PKV
- Aufklärung und Beratung durch den behandelnden Arzt zum Krankheitsbild, den Krankheitsursachen und zum (privaten) Sonnenschutz
- bei Fortschreiten der Erkrankung → BK-Anzeige
- **ärztliche Aufklärung und Beratung zum beruflichen Sonnenschutz**

Aber: Stellt das den beruflichen Sonnenschutz sicher



Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

vor Anerkennung einer BK-Nr. 5103

Versicherter ist noch erwerbstätig und arbeitet im Freien

- **ärztliche Information zum beruflichen Sonnenschutz verbunden mit**

- dem Verweis des Versicherten an den Arbeitgeber als Verantwortlichen für den Arbeitsschutz und an Betriebsmediziner + Sicherheitsfachkraft
- Hinweis auf arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung

Versagen die regulären und etablierten Mechanismen für den Arbeitsschutz, sollen sich Versicherte an den zuständigen UV-Träger wenden!

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

Warum dieser Weg?

Ein nachhaltiger Präventionserfolg bei der Volkskrankheit "Hautkrebs durch UV-Strahlung" ist nur mit einem Bewusstseinswandel bei Betroffenen und Verantwortlichen möglich!

- Hierfür ist die Selbstwirksamkeit von Betroffenen zu stärken verbunden mit einer gesundheitsorientierten Motivation, sich vor UV-Strahlung zu schützen.
- Die Akteure im Arbeitsschutz (Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsmediziner) sind für die Umsetzung von UV-Schutz bei der Arbeit zu sensibilisieren.
- Dieser Ansatz steht in großer Übereinstimmung zu den Vorstellungen der Sozialpartner, die ebenfalls das Erfordernis sehen, stärker als bisher den betrieblichen Sonnenschutz umzusetzen.

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

Status quo?

Unverricht & Knuschke 2007; Nutzung von Lichtschutzpräparaten

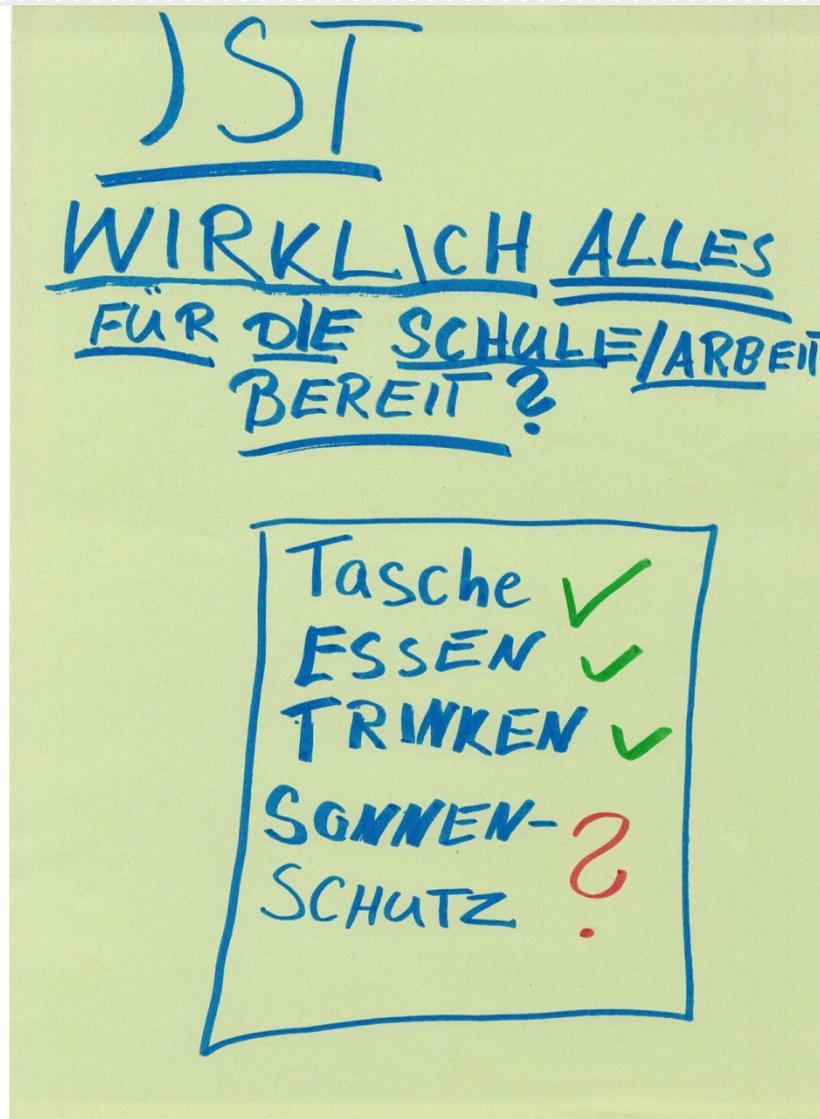
Tab. 4.5 Prozentualer Anteil der Benutzung von Lichtschutzpräparaten innerhalb der Beschäftigten-Gruppen an Werktagen (Mai03/Juni04)

Beschäftigten-Gruppe	wird benutzt in %	nie benutzt in %
Bauarbeiter	42.9	57.1
Landwirte	7.1	92.9
Müllwerker	25.0	75.0
Kindergärtnerinnen	35.3	64.7
Sportlehrer	30.8	69.2
Glasreiniger	0.0	100.0
Teilnehmer insgesamt	24	76

Individualprävention bei der BK-Nr. 5103

Was brauchen wir für die Umsetzung?

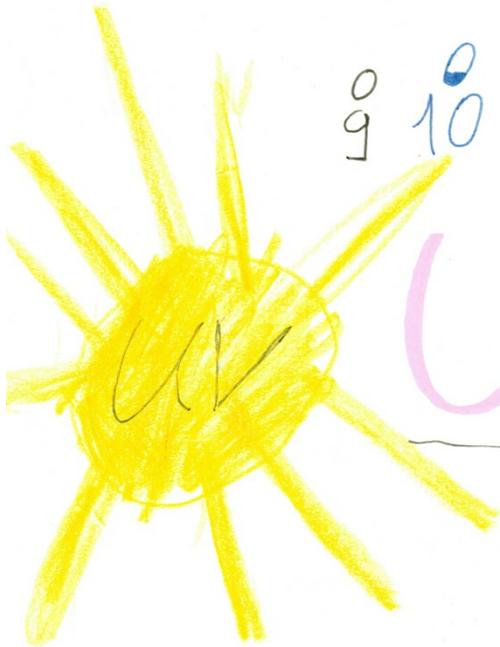
- Information aller Beteiligten (Arbeitgeber, Dermatologen, Betriebsmediziner, Sicherheitsfachkräfte, UV-Träger)
- Arbeitshilfen für Dermatologen, die als verständliches „Handout“ an Versicherte ausgegeben werden können
- Einen Bewusstseinswandel in der Gesamtbevölkerung durch gemeinsame Initiativen mit z.B. der Krankenversicherung und der Ärzteschaft



Die Sonnen Strahlung

Lotta

9 10 11 12 13 14 15 16 17



Uhrzeit



Vielen Dank!